

Protokoll

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.10.2018
Raum, Ort:	Stadtvertreterssaal "Alte Schule", Schulplatz 2, 18292 Krakow am See
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Wolfgang Geistert

Mitglieder

Herr Hilmar Fischer

Herr Michael Altmann

Herr Michael Bock

Frau Lucia Dirks

Herr Frank Eilrich

Herr Wolfgang Fentzahn

Herr Karl-Heinz Kleinpeter

Herr Dr. Christoph Küsters

Herr Ronald Lange

Frau Stefanie Marx

Herr Dr. Hannes Kremp

Verwaltung

Frau Dina Lommack

Frau Tanja Zeiske

weitere Anwesende

27 Bürger

Herr Rosentreter SVZ

Abwesende:

Mitglieder

Frau Renate Lorenz

entschuldigt

Herr Volker Meyer

entschuldigt

Herr Joerg Oppitz

entschuldigt

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Geistert eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Abgeordneten fristgerecht zugegangen. Es sind von 15 gewählten Stadtvertretern 12 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungen:

Herr Geistert teilt mit, dass das Angebot hinsichtlich der Planungsleistungen für die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ zurückgezogen wurde. Somit ist der TOP 4 im nicht öffentlichen Teil von der Tagesordnung zu nehmen. Aus diesem Grund ergibt sich auch eine inhaltliche Änderung der Beschlussvorlage Nr. 2018/189 zum TOP 10 im öffentlichen Teil, sodass auch dieser TOP von der Tagesordnung zu nehmen ist. Es ergibt sich demnach folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2018
6. Aufhebung des Sperrvermerks für die Haushaltsposition 424.01 Skaterpark
7. Beteiligung an der Erstellung eines Konzeptes Hotel Jörnberg
8. 12. Änderung des Flächenutzungsplanes der Stadt Krakow am See, Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss
9. Neufassung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Krakow am See für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Groß Grabow
10. Räumliche Festlegung eines Fördergebietes in Krakow am See entsprechend der RückbauRL MV nebst Grobkonzept
11. Feststellung der Jahresabschlüsse 2014, 2015, 2016 und 2017
12. Entlastung des Bürgermeisters – Jahresabschlüsse 2014, 2015, 2016 und 2017
13. Beschlusskontrolle öffentlich

-nicht öffentlich-

1. Information des Bürgermeisters
2. Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2018
3. Beschlusskontrolle nichtöffentlich
4. Grundstücksangelegenheiten:
 - 4.1 Ankauf Flurstück 125/47 und TF aus Flurstück 124/13, Flur 5, Gemarkung Krakow am See
 - 4.2 Beleihungsvollmacht zu Flurstück 625/16, Flur 6, Gemarkung Krakow am See

Die Stadtvertreter sprechen sich mehrheitlich für die Änderung der Tagesordnung aus.

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Kur- und Erholungswald

Am 20.09.2018 fand mit dem Bürgermeister, dem Bauamt, Vertretern des Wirtschaftsausschusses sowie PLAN AKZENT eine Planungsrunde statt.

Im Dezember 2018 erfolgt die nächste Planungsrunde, sodass im März 2019 die Entwurfsplanung in der Stadtvertretung vorgestellt werden kann.

Der Baubeginn ist für den September 2019 geplant und es wird für April 2020 mit der Fertigstellung gerechnet. Da der Fördermittelbescheid zum 31.12.2019 endet, wurde die Verlängerung bis Ende 2020 beantragt. Eine Bestätigung diesbezüglich ist noch nicht erfolgt.

Einladung zur Lärmschutzkommission in Laage

Am 15.11.2018 lädt das Taktische Luftwaffengeschwader 73 "Steinhoff" zur Lärmschutzkommission ein. Es wird über die aktuelle Entwicklung am Flugplatz Laage unterrichtet und sich hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der Fluglärmreduzierung ausgetauscht. Herr Geistert bittet um Mitteilung, welche Stadtvertreter Interesse haben, an diesem Termin teilzunehmen.

Alter Sportplatz

Die Tief- und Straßenbaufirma Burmeister & Dybowski GmbH hat die beauftragten Arbeiten fertiggestellt. Die Abnahme fand am 17.10.2018 statt. Zwischen Oktober bis Dezember 2018 sollen die Bepflanzung der Pflanzinseln und des Lärmschutzwalls erfolgen.

Jugendclub/ Eiskeller

Die Befüllung der Baugrube auf dem Eiskeller erfolgt ab dem 05.10.2018 durch die WoKra. Die Angebote bezüglich der Sanierung für die Klinker innen wurden bei folgenden Firmen angefragt:

- Fa. BMM Charlottenthal
- Werler Bautenschutz
- Kucherbau

Das Angebot der Firma Kucherbau liegt bereits vor. Es wird noch eine Abnahme durch das Hygieneamt erfolgen. Einer Nutzung ab Spätherbst wird entgegengesehen.

Rudersportverein

Es sind bereits 12.590,00 EUR für das Bauvorhaben über den Spendenaufruf eingegangen.

Mountainbike-Parcour

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass es bedauerlicherweise zum Bauantrag/Baugenehmigung bzw. zu der bekannten Problematik der Zweckbestimmung „Seifenkistenrennen“ des B-Plans keine neuen Erkenntnisse gibt.

Auszeichnung Güstrower Kies & Mörtel GmbH

Das Unternehmen aus Krakow am See erhält für den Kiestagebau in Groß Bäbelin und Groß Tessin den Rekultivierungspreis 2018. Am 15.10.2018 war die Preisverleihung des Landes mit gleichzeitiger Besichtigung vor Ort. Es gab insgesamt neun Bewerber. Mit einer selbst entwickelten Sieb- und Fördertechnik geht das Unternehmen ressourcenschonend vor. Dem Landwirt wird keine Fläche entzogen und der Acker kann bei dieser Methode wieder zeitnah nach dem Abbau für die Landwirtschaft genutzt werden kann.

Änderung Bäderverkaufsordnung

Auf Grund der Initiative der Gewerkschaft Verdi und der daraus folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen wird gegenwärtig über eine Änderung der Bäderregelung nachgedacht. Es ist beabsichtigt, bestimmte Orte aus dieser Regelung künftig auszuschließen. So auch die Stadt Krakow am See. Am 27.09.2018 ging hierzu ein Schreiben an:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg Vorpommern/ Herr Glawe
- Tourismusverband "Mecklenburgische Seenplatte" e.V. Geschäftsführer Bert Balke
- Bäderverband M-V e.V. Geschäftsführerin Marianne Düsterhöft
- Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Geschäftsführer Bernd Fischer
- Mitglied des Landtages Karen Larisch
- Mitglied des Landtages Torsten Renz
- Mitglied des Landtages Nils Saemann
- Städte- und Gemeindegtag Mecklenburg-Vorpommern e.V. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Andreas Wellmann
- Handelsverband Nord Geschäftsführer Kay-Uwe Teetz

Antworten und Unterstützung haben wir bereits von Herrn Balke, Frau Düsterhöft, Herrn Teetz und Herrn Glawe erhalten. Von den Mitgliedern des Landtages ist bislang keine Antwort oder Positionierung erfolgt. Es gibt verschiedene Vorschläge, beispielsweise dass eine Eingrenzung der Bäderverkaufsordnung für alle gleichermaßen geregelt werden soll, die Unterschiede von großen zu kleinen Kurorten sollten nicht noch größer werden. Es könnte sich auch untereinander abgestimmt werden, wer abwechselnd wann sonntags öffnet. Es müssen noch Zahlen zu den Tagesgästen etc. nachgeliefert werden.

Sicherung der Ruine Schloss Charlottenthal

Es finden regelmäßige Kontrollen (alle 3 Monate) durch den Landkreis, Bauaufsichtsbehörde statt. Der Eigentümer wird auf die Sicherungspflichten hingewiesen und kommt diesen auch nach.

Projekt Breitband

Am 08.10.2018 ging ein Schreiben an den Landrat Sebastian Constien, mit der Bitte um Informationen zur weiteren Entwicklung. Am 23.10.2018 haben wir dazu eine Antwort vom Landkreis erhalten, welches der Bürgermeister kurz wie folgt wiedergibt und zusammenfasst:

Derzeit sind die TK-Firmen aufgefordert bis zum 19.11.2018 ein finales Angebot für den Breitbandausbau abzugeben. Gleichzeitig werden die Vertragsverhandlungen mit den betroffenen Firmen fortgesetzt. So wie alle Angebote vorliegen und ausgewertet sind, kann ein Antrag auf einen endgültigen Zuwendungsbescheid gestellt werden. Liegen alle Unterlagen vor, kann der Vertrag unterschrieben werden und die Feinplanung und dann auch der Bau durch das TK- Unternehmen erfolgen. Ein Ter-

min für den Abschluss der Baumaßnahmen kann noch nicht genannt werden. Rechnen sollte man aber mit 24 Monaten nach Baubeginn.

Da die Vorbereitungszeit nicht definierbar und langwierig ist, ist dies eine nicht zufriedenstellende Auskunft.

Buchenweg

Die Zuwendung i.H.v. 99.600,00 € des Landkreises muss seitens der Stadt zurückgegeben werden. Es sind weitere Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Eurawasser erforderlich, daher ist eine kurzfristige Bearbeitung aus Sicht der Planungsbüros nicht möglich (Bindefrist 31.12.2018). Alle 8 angefragten Planungsbüros haben eine Auftragsannahme abgelehnt. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2020 geplant. In 2019 werden entsprechend die Fördermittel beantragt.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu Bauanträgen:

Im Zeitraum August 2018 wurde 5 gemeindliches Einvernehmen erteilt. Es gab keine Versagung (Anlage).

Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V in Bebauungsplangebiet:

Im Oktober 2018 erfolgten 3 Genehmigungsfreistellungen (Anlage).

Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung:

Im Oktober 2018 wurde in 6 Fällen die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung erteilt (Anlage).

Kulturelle Veranstaltungen

Wann?	Wo?	Was?
09.11.2018 Beginn: 19:30 Uhr	Alte Synagoge	„Lieder für Liebende“ mit Frau Dr. Cathrin Alisch Musikalisches Porträt Mascha Kaleko
10.11.2018 Einlass: 19.11 Uhr	Sporthalle Krakow am See	Karnevalsauftakt 2018/2019 Programm: 20.11 Uhr
18.11.2018 Beginn: 11:00 Uhr	Burgplatz	Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag
24./25.11.2018 Beginn: 10:00 Uhr	Galerie Groß Breesen	Weihnachtsverkauf Mucket-Design
02.12.2018 Beginn: 14:00 Uhr	Kirchplatz	Weihnachtsbündeln

Amtsauausschuss 22.10.2018

Der Bürgermeister informiert noch über die Wahl der neuen Schiedspersonen durch den Amtsausschuss. Herr G. Bötefür wurde als Vorsitz und als Stellvertreter wurde Herr M. Bock gewählt. Es gibt folgende Änderungen im Bereich der Amtswehrführung. Kamerad Nico Mertel wurde aus dem Ehrenamtsverhältnis des bisherigen Amtswehrführers und Bianca Hinrichs als bisherige Jugendwartin entlassen. Gleichzeitig wurde die Wahl von Herrn Andreas Dau als neuer Amtswehrführer und Herrn Maik Krüger als stellvertretender Amtswehrführer bestätigt. Es wurde die Feststellung der Eröffnungsbilanz 2008 des Amtes Krakow am See, die Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2017 des Amtes Krakow am See und die Entlastung des Amtsvorstehers für 2008 – 2017 beschlossen.

„Kormorangipfel“

Am 22.11.2018 findet um 19:00 Uhr im Atrium der Schule der sog. Kormorangipfel statt. Der Landesanglerverein, die Müritzfischer und die Untere Naturschutzbehörde sind eingeladen um gemeinsam über den übersiedelnden Bestand der Kormorane und der damit eingehenden Folgen, auch unter dem touristischen Aspekt zu sprechen.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Lorenz nimmt kurz Stellung zu seiner Anmerkung hinsichtlich der grundsätzlichen Anordnung der Tagesordnungspunkte aus der vergangenen Sitzung.

Als stellvertr. Vorsitzender des MTB Clubs geht Herr Günther noch einmal auf die nicht zufriedenstellende Situation der B-Plan-Änderung ein und der damit einhergehenden Folgen für den Verein. Eine Nutzung des Geländes ist bislang nicht wie beabsichtigt möglich, dieser Umstand muss bis Ende des

Jahres gegenüber der Ehrenamtsstiftung gerechtfertigt werden. Es droht die Rückzahlung von Fördergeldern.

Sodann spricht sich Herr Gebauer als Eigentümer eines Grundstücks im Gebiet Alter Sportplatz entschieden dagegen aus, dass durch eine Änderung des B-Plans der auf seinem Grundstück verlaufende Weg öffentlich gemacht wird. In Notfällen steht einer Nutzung z.B. für die Feuerwehr oder Rettungskräften nichts entgegen.

Auf die Nachfrage von Frau Schleicher hinsichtlich der Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung verweist Herr Geistert darauf, dass eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen wurde und sich der Sozialausschuss mit dieser Thematik sehr intensiv auseinandersetzt. Herr Dr. Küsters gibt hierzu den Hinweis, dass die nächste Sitzung des Sozialausschusses am 20.11.2018 stattfindet und diese auch öffentlich ist.

Frau Schwaß bezieht sich auf die Information des Bürgermeisters zum Buchenweg und weist auf den schlechten Zustand der Plauer Straße hin. Herr Geistert merkt kurz an, dass im nächsten Jahr die Förderung sowohl für den Buchenweg als auch für die Plauer Straße beantragt wird.

Herr Gerlich teilt mit, dass der Radtourismus s. E. erheblich zunimmt und regt an, dies einmal im Wirtschaftsausschuss zu thematisieren.

Herr Dr. Küsters gibt den Hinweis, dass das Gelände der ehemaligen Berufsschule wohl schlecht gesichert sei und ggf. eine Gefahr - beispielsweise für spielende Kinder - darstellt. Herr Geistert nimmt dies zur Kenntnis, es wird ein entsprechendes Gespräch mit dem Eigentümer gesucht werden.

Herr Dr. Kremp geht kurz auf die Situation im Jugendclub ein und begrüßt die Fortschritte (Verschließung der Grube sowie das Lüften/Heizen). Dennoch regt er an, dass gerade für die Lüftungsanlage eine Betriebsanleitung im Jugendclub bereit liegen muss, damit die fachgerechte Benutzung gesichert ist.

Frau Gernt bittet um Überprüfung des Zustandes einzelner Kastanien im Bereich der Allee in Groß Grabow. Ergänzend weist Herr Bock darauf hin, dass dies nicht einzelne Bäume der Kastanienallee betrifft, sondern auch die Bankette. Die Verwaltung nimmt die Anmerkungen auf und wird diese an die entsprechenden Sachbearbeiter weiterleiten. Abschließend wird noch auf die Fortsetzungsveranstaltung von Demokratie Leben am 08. und 09.11.2018 hingewiesen.

5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2018

Zum o.g. Protokoll gibt es keine Ergänzungen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

6. Aufhebung des Sperrvermerks für die Haushaltsposition 424.01 Skaterpark Vorlage: 2018/243

Herr Geistert ruft den Tagesordnungspunkt auf und verliest den Beschlussvorschlag. Der Sozialausschuss hat sich im Vorfeld mit der Gestaltung des Skaterparks beschäftigt. Die Vorstellungen der Jugendlichen wurden frühzeitig mit einbezogen. Es stellt sich für die Stadtvertreter die Frage, ob durch Paten- oder Schirmherrschaften eine Eigenverantwortung der Jugendlichen für die Sauberkeit und Instandhaltung hergestellt werden kann. Dies gestaltet sich auch unter Einbeziehung von Vereinen als schwierig. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss: 40/2018

Die Stadtvertretung beschließt den Sperrvermerk für die Kostenstelle 424.01 Skaterbahn aufzuheben und eine Projektausschreibung vorzunehmen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**7. Beteiligung an der Erstellung eines Konzeptes Hotel Jörnberg
Vorlage: 2018/270**

Bevor der Beschlussvorschlag verlesen wird, gibt Herr Geistert noch kurze Vorbemerkungen: Nachdem das Vorkaufsrecht zu Gunsten der RIMC für erhebliche Diskussionen gesorgt hat, wurde in einem Gespräch am 10.10.2018 in Hamburg, an dem einige Stadtvertretern teilnahmen, Herrn Prantner gegenüber bekundet, dass seitens der Stadt nach wie vor Interesse an einer Zusammenarbeit besteht. Es wurde angeregt u.a. das Grundstück der ehemaligen Berufsschule noch mit in das Projekt einzubeziehen. Klargestellt wurde zudem nochmals, dass eine Einbeziehung des Fußballplatzes und der Badeanstalt nicht verhandelbar ist. Auch die öffentlichen Wege bleiben unberührt, sodass für die Krakower und Urlauber das Radfahren oder Spaziergehen am See entlang selbstverständlich unverändert fortbesteht. Es wurden Alternativen aufgezeigt, um z.B. kein Vorkaufsrecht zu gewähren. Die RIMC könnte sich statt der Sicherung durch die Einräumung eines Vorkaufsrechts vorstellen, dass die Stadt sich an den Kosten für die Vorbereitungen des Gesamtkonzeptes beteiligt. Das angedachte Brainstorming könnte am 20. oder 21.11.2018 zwischen einigen Vertretern der Stadt und Fachleuten der RIMC stattfinden. Weiterhin teilt Herr Geistert mit, dass Referenzen zu Projekten durch die RIMC erfragt wurden und zwar beim Oberbürgermeister Jörg Lutz aus Lörrach, beim Bürgermeister von Nordkirchen, Herrn Dietmar Bergmann und bei Herrn Andreas Thiede als Bürgermeister von Lauenburg/Elbe. Eine weitere Auskunft wird noch durch den Bürgermeister von Rudolstadt, Herrn Jörg Reichl erwartet. Die abgefragten Referenzen erweisen sich als positiv. Sollte sich die Stadt Krakow am See an den Kosten eines solchen Businessplanes (Kosten ca. bis zu 45 T€) i.H.v. 15 T € beteiligen, wird dieser der Stadt zur freien Verwendung übergeben. Auch dann, wenn eine weitergehende Zusammenarbeit nicht zustande kommt. Sodann wird der Beschlussvorschlag verlesen. Herr Eilrich gibt den Hinweis, dass der gefasste Beschluss Nr. 34/2018 zur Einräumung des Vorkaufsrechtes dann aufgehoben werden muss. Neben Herrn Dr. Küsters spricht sich auch die CDU-Fraktion für die Aufhebung des Beschlusses in der Sitzung am 30.10.2018 aus.

Beschluss: 41/2018

Die Stadtvertretung beschließt, die RIMC International Hotels & Resorts GmbH für die Erstellung des Businessplans mit einem Betrag von 15.000 € zu unterstützen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

7.1. teilweise Aufhebung Beschluss Nr. 34/2018

Seitens der Verwaltung wird auf Grund der vorangegangenen Diskussion durch Frau Lommack der ursprüngliche Beschlusstext zum vorgenannten Beschluss wie folgt verlesen:

„Die Stadtvertretung befürwortet einen Hotelneubau am Jörnberg und das dazu dienende Engagement der RIMC GmbH. Die Stadt garantiert der RIMC GmbH für den Zeitraum der Projektentwicklung von max. 2 Jahren ein Vorkaufsrecht für wesentliche Kernflächen der Flurstücke 272/6 und 272/11. Die RIMC GmbH wird die Stadt regelmäßig in Abständen von 3 Monaten über den Stand der Projektentwicklung unterrichten.“

Die Stadtvertreter sprechen sich einstimmig dafür aus, dass Satz 2 und 3 des Beschlusses Nr. 34/2018 aufgehoben wird.

Beschluss: 42/2018

Die Stadtvertretung beschließt, den Beschluss Nr. 34/2018, gefasst in der Sitzung der Stadtvertretung am 21.08.2018, hinsichtlich des Satzes 2 und 3 aufzuheben.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**8 . 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See
Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2018/224**

Herr Geistert erklärt sich gem. § 24 KV M-V für diesen TOP als befähigt und übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Fischer. Herr Fischer eröffnet den Tagesordnungspunkt und verliest den Beschlussvorschlag. Er bittet Herrn Geistert als Planer um Erläuterungen. Nachdem Herr Geistert als Planer unter Einbeziehung der Planzeichnung und der Begründung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans auf die Ziele der Planänderung eingeht kommt es zur Abstimmung.

Beschluss: 43/2018

Billigung des Planentwurfes

Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit Stand 24. September 2018.

Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die zugehörige Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

Gem. § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**9 . Neufassung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Krakow am See für
den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Groß Grabow
Vorlage: 2018/226**

Nachdem Herr Geistert die Versammlungsführung wieder übernommen hat, wird der Tagesordnungspunkt eröffnet. Die sich aus der Sitzung des Bauausschuss am 09.10.2018 ergebenden Änderungsvorschläge wurden in den Satzungsentwurf mit eingearbeitet und sind den Stadtvertretern mit der Einladung zugegangen. Es kann somit der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, um die Neufassung der Satzung unter Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit auf den Weg zu bringen. Zur üblichen Verfahrensweise der Auslegung könnte auch zusätzlich eine Auslegung in Groß Grabow erfolgen. Da es sich vorerst um den Aufstellungsbeschluss handelt und lediglich die Eröffnung des Verfahrens darstellt, können Anregungen und Änderungen dann noch eingearbeitet werden. Herr Bock bittet ergänzend noch einmal um Prüfung der unterschiedlichen Abstände im Baufeld Südwest im Vergleich zu Baufeld West. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss: 44/2018

Die Stadt Krakow am See beschließt, für die bestehende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Groß Grabow vom 13.12.2004 eine Neufassung durchzuführen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen**

**10 . Räumliche Festlegung eines Fördergebietes in Krakow am See entsprechend der
(RückbauRL MV) nebst Grobkonzept
Vorlage: 2018/248**

Herr Geistert erläutert kurz das Bauvorhaben der AWG Güstrow – Parchim und Umgebung eG in der Schulstraße/Fischerstraße und die damit im Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten der Umsetzung. Das Förderprogramm soll Gemeinden als auch privaten Wohnrauminhabern bei der Beseitigung

von leerstehendem Wohnraum und deren Folgen unterstützen. Grundvoraussetzung dieser Förderung ist allerdings, dass die Stadt die räumliche Festlegung eines Fördergebietes in Krakow am See nebst Grobkonzept beschließt. Mit dem Rückbau leerstehenden und dauerhaft nicht genutzten Wohnraums soll der Wohnungsmarkt stabilisiert werden. Es fällt für das Amt zwar ein Verwaltungsaufwand an, Planungsarbeiten sind jedoch nicht erforderlich und somit fallen für die Stadt keine Kosten an. Herr Dr. Küsters spricht sich grundsätzlich für die Beschlussfassung aus, steht einem Stadtentwicklungskonzept, um langfristig zu planen, zusätzlich aber positiv gegenüber. Auch Frau Dirks gibt zu bedenken, nicht nur ein Teilgebiet als räumliche Festlegung eines Fördergebietes im Sinne eines Stadtentwicklungskonzeptes festzulegen. Die Angaben der WoKra zur Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung sollen den Stadtvertretern zur Verfügung gestellt werden. Unter Beachtung der vorangegangenen Diskussion kommt es zur Abstimmung.

Beschluss: 45/2018

Die Stadtvertretung legt mit Beschluss den Geltungsbereich des Fördergebietes entsprechend des beigefügten Übersichtsplanes gemäß Pkt. 4.1 der Rückbaurichtlinie- Stadtbau Ost- fest.

Das Fördergebiet umfasst die Flurstücke 345, 346, 347, 367/1, 367/2 und 368 der Flur 5 der Gemarkung Krakow am See (insgesamt 1149m²).

Die Gebäude sind bzgl. des Leerstandes ein städtebaulicher Missstand am Standort.

Eine Wiederbelebung der Wohnnutzung ist im städtischen Interesse.

Die Stadtvertretung bestätigt das folgende städtebauliche Entwicklungskonzept in Form eines Grobkonzeptes für das Fördergebiet:

Der südliche Randbereich des geschlossenen Wohnquartiers Wilhelm-Pieck-Straße, Fischerstraße, Schulstraße und Lange Straße soll neu geordnet werden. Neben 2 bereits bestehenden Freiflächen in der Schulstraße 4 und 6 sollen zwei seit Jahren leerstehende Wohnhäuser in der Fischerstraße 2 und Schulstraße 2, ein bisher zu Wohnzwecken genutzter Seitenflügel in der Langen Straße 3 und diverse Nebengebäude abgebrochen werden. Die gesamte Fläche soll in 3- bis 4-geschossiger Bauweise mit Mietwohnungen neu bebaut werden. Ein großer Anteil der Mietwohnungen soll barrierefrei errichtet werden. Die verbleibenden Wohnhäuser Lange Straße 1 und 3 sollen in den neu entstehenden Bereich integriert werden, es soll eine gemeinsame Hofnutzung gestaltet werden.

Die Stadtvertretung erteilt ihr Einvernehmen für den Abbruch der Wohngebäude auf den Flurstücken 345, 367/1 und 367/2 sowie der zugehörigen Nebengelasse auf Flurstück 367/1.

Der Abbruch der Gebäude ist Voraussetzung zur Umsetzung der städtischen Entwicklungsplanung.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**11 . Feststellung der Jahresabschlüsse 2014, 2015, 2016 und 2017
Vorlage: 2018/227**

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses haben Herr Dr. Kremp neben Frau Marx und Herrn Kleinpeter als weitere Mitglieder des Ausschusses in vielen Sitzungen die Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 in guter Zusammenarbeit mit der Kämmerei geprüft. Herr Dr. Kremp geht kurz auf die Grundzüge der Doppik ein. Zudem weist er noch darauf hin, dass in den Jahren 2014/2015 zu wenig mit Deckungsvermerken gearbeitet wurde, dies aber zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin zwingend erforderlich ist. In den Jahren 2016/2017 wurde dies dann aber umgesetzt. Auch müssen Aufwendungen gegenüber dem Anlagevermögen dargestellt werden. Die Kämmerei hat davon bereits Kenntnis und wird dies im nächsten Vorbericht einarbeiten. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss: 46/2018

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 KV M-V die Feststellung der, durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt, geprüften Abschlüsse der Haushaltsjahre 2014 bis 2017. Die Bestätigungsvermerke der Abschlüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

Krakow am See per 31.12.2014

Anlagevermögen	28.301.601,13 €
Forderungen ges.	178.687,13 €
Kassenbestand	1.673.510,98 €

Eigenkapital	18.505.447,37 €
Sonderposten	9.974.728,05 €
Verbindlichkeiten	1.743.993,51 €
Bilanzsumme	30.310.432,26 €

Krakow am See per 31.12.2015

Anlagevermögen	28.103.645,63 €
Forderungen ges.	210.904,33 €
Kassenbestand	2.318.160,18 €
Eigenkapital	19.019.639,77 €
Sonderposten	10.127.073,17 €
Verbindlichkeiten	1.380.223,25 €
Bilanzsumme	30.709.949,49 €

Krakow am See per 31.12.2016

Anlagevermögen	27.918.834,32 €
Forderungen ges.	147.667,58 €
Kassenbestand	2.718.272,60 €
Eigenkapital	19.447.155,15 €
Sonderposten	9.933.539,74 €
Verbindlichkeiten	1.396.879,87 €
Bilanzsumme	30.850.343,75 €

Krakow am See per 31.12.2017

Anlagevermögen	27.265.498,40 €
Forderungen	2.770.741,98 €
davon:	
aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.550.713,37 €
Eigenkapital	19.562.715,77 €
Sonderposten	9.698.809,00 €
Verbindlichkeiten	975.978,45 €
Bilanzsumme	30.418.190,33 €

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**12. Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschlüsse 2014, 2015, 2016 und 2017
Vorlage: 2018/230**

Herr Geistert erklärt sich gem. § 24 KV M-V für diesen TOP als befangen und übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Fischer und es kommt zur Abstimmung.

Beschluss: 47/2018

Die Stadtvertretung beschließt den Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V zu entlasten.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

Gem. § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**13. Beschlusskontrolle öffentlich
Vorlage: 2018/240**

Herr Geistert übernimmt wieder die Versammlungsführung, der Tagesordnungspunkt wird eröffnet. Nachdem Herr Dr. Küsters zu den Beschlüssen Nr. 15, 16 und 17 aus dem Jahr 2017 auf Verbesserungen in den Formulierungen des Bearbeitungsstandes hinweist kommt es ohne weitere Anmerkungen zur Abstimmung.

Beschluss: 48/2018

Die Stadtvertretung billigt den Bearbeitungsstand der öffentlichen Beschlüsse bis einschließlich Dezember 2017.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu
Bauanträgen im Bereich der Stadt Krakow am See**
gem. § 6 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See

Zeitraum: Oktober 2018

1. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBauO M-V
Gemarkung: Charlottenthal Flur: 1 Flurstück: 71
Bauvorhaben: Änderung der Dachkonstruktion (Jagd- und Lagergebäude)
2. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBauO M-V
Gemarkung: Bellin Flur: 1 Flurstück: 3/3
Bauvorhaben: Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses sowie Errichtung eines Futterlager-, Schafstalles, einer Gerätescheune und eines Obstlagers zu landwirtschaftlichen Zwecken
3. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
Gemarkung: Krakow am See Flur: 13 Flurstück: 18/1
Bauvorhaben: Neubau eines Bootsschuppens nach Abriss des vorhandenen Bootsschuppens
4. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
Gemarkung: Alt Sammit Flur: 3 Flurstück: 224
Bauvorhaben: Umbau Stallung/Brennholzschuppen zu einem Carport mit 2 Stellplätzen
5. Vorbescheid gemäß § 75 LBauO M-V
Gemarkung: Krakow am See Flur: 5 Flurstück: 290/5
Bauvoranfrage: Ist der Neubau eines Ferienhauses am gleichen Standort des bestehenden Ferienhauses sowie die Errichtung eines Carports bauplanungsrechtlich zulässig?

Versagungen:

./.

**Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V
im Bereich der Stadt Krakow am See (Bebauungsplangebiete)**

Gemarkung: Krakow am See Flur: 6 Flurstück: 625/15
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport

Gemarkung: Krakow am See Flur: 6 Flurstück: 625/18
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Gemarkung: Krakow am See Flur: 6 Flurstück: 625/10
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

**Auflistung gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung
Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen**

Vorgänge im September - Oktober 2018

erteilt am:	Kaufgegenstand:
27.09.2018	Gemarkung Bellin, Flur 2, Flurstücke 80, 90 u. 93/1 - landw. Fläche
27.09.2018	Gemarkung Bellin, Flur 3, Flurstücke 31, 33, 35 (TF) - landw. Fläche
11.10.2018	Gemarkung Bellin, Flur 2, Flurstücke 80, 90 u. 93/1 - landw. Fläche
25.10.2018	Gemarkung Krakow am See, Flur 4, Flurstück 278/3 - Ferienhausgebiet
25.10.2018	Gemarkung Krakow am See, Flur 12, Flurstück 22/2 - Erholungsgrundstück
25.10.2018	Gemarkung Bellin, Flur 3, Teilflächen der Flurstücke 58/1 u. 58/2 - Freifläche

Stand: 26.10.2018